Niederschrift – öffentlicher Teil

zur 2. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 19. August 2024 im Saal des Schlosses Schlotheim (Pferdemarkt 3C, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan *ab 18:08 Uhr*	STR-Mitglied, BSO
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**17**	

Entschuldigt:

Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**2**	

Anwesende Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
John	Frank	Kleinwelsbach
Gesamt:	**4**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**4**	

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Übertragung der Stadtratssitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
4. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.04.2024
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 – 2029
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Kriminalpräventiven Rat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2024 (2. Halbjahr)
11. Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode durch die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
12. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt NHH
13. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des überarbeiteten Entwurfes sowie zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt NHH
14. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) für BOREAS Energie GmbH im OT Issersheilingen
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragszeichnung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser durch das leitungsgebundene Trinkwasserversorgungssystem des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für die OT Bothenheilingen und Neunheilingen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungs- und Bauleistungen sowie zur Umsetzung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Bothenheilingen
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungs- und Bauleistungen sowie zur Umsetzung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Neunheilingen
18. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Materialbeschaffung Straßenbau Volkenrodaer Weg OT Schlotheim einschließl. der Finanzierung

19. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Anschaffung von 2 Streusalzsilos für den Bauhof
20. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer Straßenrandfläche im OT Obermehler
21. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Baumaßnahme Bürgerhaus um einen Teil des 3. Bauabschnittes OT Obermehler
22. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 242/17/10/2022 vom 12.12.2022 zum Verkauf des ehemaligen Bioheizwerkes
23. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
24. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für das Jahr 2021

Zu Top 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 18:02 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind 15 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 16 Anwesenden somit gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Blankenburg begrüßt die Anwesenden und bittet die Stadtratsmitglieder, den Tagesordnungspunkt 9: „Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Vorschläge der Fraktionen, Parteien und Wählergruppen – Sozialausschuss“ von der Tagesordnung zu nehmen und den Tagesordnungspunkt 19 „Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Freiflächengestaltung Schifferwiese OT Hohenbergen im Rahmen der Dorferneuerung“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, da hier gegenwärtig das Ergebnis der Submission vorliege.

Herr Schulz stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 13/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Übertragung der Stadtratssitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„In der Vergangenheit hat der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mehrfach über Regelungen zur Videoübertragung der öffentlichen Stadtratssitzungen beschlossen.
Zuletzt in der Sitzung am 11. Dezember 2023 hat der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschlossen, dass im Jahr 2024 alle bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode stattfindenden öffentlichen Stadtratssitzungen und die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats (öffentlicher Sitzungsteil) aufgezeichnet und die Aufzeichnungen im Nachgang der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.
Es obliegt nun dem neu gewählten Stadtrat, ggf. Regelungen zur weiteren Onlineübertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen zu treffen.
Die Kosten für die Aufzeichnung einer öffentlichen Stadtratssitzung und die Einstellung auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen belaufen derzeit auf 392,70 Euro; bei sieben Sitzungen im Jahr 2024 somit auf ca. 2.750,- Euro.
Im Zeitraum nach der Stadtratssitzung vom 29. April 2024 bis zur konstituierenden Stadtratssitzung am 17. Juni 2024 wurde das Video der Stadtratssitzung vom 29. April 2024 insgesamt 550 mal angeklickt, somit durchschnittlich 11 mal am Tag. Die Zählung beinhaltet auch jedes neue Anklicken und auch das dienstlich bedingte Anklicken durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung.
Das Video der konstituierenden Stadtratssitzung vom 17. Juni 2024 wurde bis zum 17. Juli 2024 insgesamt 640 mal angeklickt; täglich somit im Durchschnitt rund 21 mal.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2024 beschlossen, die Ablehnung des Beschlussvorschlags zu empfehlen.“

Herr Isenhuth betritt um 18:08 Uhr den Raum. Es sind nun 16 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend.

Herr Blankenburg informiert die Stadträte, dass sich der Hauptausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, die Videoaufzeichnung nicht wieder aufzunehmen. Er ergänzt, dass man Herrn Trabert (Firma Pixo GmbH) darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass das Thema der Videoübertragung in der heutigen Stadtratssitzung Beratungsgegenstand der Tagesordnung sei. Herr Trabert sei heute nicht zur Sitzung erschienen, habe aber per E-Mail bereits im Vorfeld den Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates gesucht und die Vorteile der Videoübertragung aus seiner Sicht dargestellt.

Herr Wacker spricht sich im Namen der Fraktion FOKUS IGV gegen die Videoübertragung aus, da diese oft zur reinen Selbstdarstellung genutzt worden seien. Die Kosten, die durch die Videoübertragung entstehen würden, sollen lieber für Investitionen in die Infrastruktur, speziell Spielplätze, genutzt werden.

Herr Kunze stellt klar, dass die Videoübertragung nicht zur reinen Selbstdarstellung genutzt werde. Er werde seine Arbeit genauso fortführen und sieht dies als seine Pflicht gegenüber dem Bürger, egal ob die Videoaufzeichnung fortgeführt werden würde oder nicht. Er ergänzt,

dass er seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt verschriftlicht habe und diesen schriftlichen Redebeitrag zu Protokoll geben werde.

Vorab beantragt **Herr Kunze** im Namen der BSO-Fraktion die namentliche Abstimmung für diesen Tagesordnungspunkt.

Auf Wunsch von Herrn Kunze wird der Redebeitrag nachfolgend wörtlich wiedergegeben:
„An der Stelle sei erwähnt, das Herr Isenhuth und meine Wenigkeit sehr lange um eine solche Onlineübertragung gerungen haben (1. Onlineübertragung war am …….). Das Ziel was wir verfolgen und im Ergebnis sollte dies auch jedes SR-Mitglied haben, das wir allen Bürgern die Möglichkeit geben möchten, die Stadtratssitzung im Nachgang zu verfolgen. Warum sollte dies so wichtig sein? Wir als Stadträte müssen wieder das Interesse der Bürger an der Kommunalpolitik wecken. Es geht um kommunale Entscheidungen, es geht um die Heimat unserer Bürger, es geht auch um Wahlversprechen der gewählten Vertreter, es geht um die Zukunft unserer Kinder. Den Wählerauftrag den wir als SR-Mitglieder haben, kann auf diese Weise direkt zum Bürger kommuniziert werden oder eben auch nicht. Wir als Stadträte, die Verwaltung, der BM sind die Dienstleister unserer Bürger und wir alle sind in der Informationspflicht gegenüber den Bürgern.
In der Erläuterung zum Sachverhalt dieses Beschlusses, wird auf die Kosten verwiesen. Für 2024 wären das Gesamtkosten von ca. 2750,00 €. Das heißt in der Gegenrechnung wären das Kosten von ca. 50 Ct/Bürger und Jahr (5800 EW - Stadt NHH).
Ebenfalls erfolgt in der Erläuterung zum Sachverhalt, die Ablehnung dieses Beschlusses. durch den Hauptausschuss. Welche Argumente trägt der Hauptausschuss, für seine Entscheidung vor?
Ich spekuliere, es sind die Kosten oder soll der Bürger nicht zu viele Informationen bekommen oder sind es die unangenehmen Fragen von Herrn Isenhuth und Herrn Kunze in den Sitzungen oder die konkreten Sachdebatten zu den einzelnen TOP, die sowohl den BM als auch die Verwaltung nicht selten in Verlegenheit gebracht haben. Mit Sicherheit sind es für mich keine Argumente, im Interesse der Bürger unserer Landgemeinde, die zur Ablehnung dieses Beschlusses führen.
Ich stelle hiermit einen Änderungsantrag.
Der Stadtrat der Stadt NHH beschließt, dass auch in der 2. Hälfte des Jahres 2024 alle öffentlichen SRS ……
die Aussage 2. Hälfte zu ersetzen durch das alle SRS beginnen vom heutigen Tag, bis zum 31.12.2025 aufgezeichnet und im Nachgang ……
Ich bitte die Stadträte meinem Änderungsantrag nicht nur in meinem Interesse, sondern auch im Interesse der Bürger zuzustimmen.
Danke“

Herr Blankenburg fasst zusammen, dass ein Antrag der BSO-Fraktion auf namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt vorliege. Außerdem sei beantragt worden, dass die Beschlussvorlage mit der Änderung versehen werden soll, die Videoaufzeichnung vom heutigen Tag bis zum 31.12.2025 fortzuführen. **Herr Blankenburg** fragt Herrn Kunze, ob diese Zusammenfassung korrekt sei; **Herr Kunze** bestätigt dies.

Herr Isenhuth bittet darum, die E-Mail von Herrn Trabert an die Fraktionsvorsitzenden allen Stadträten zur Verfügung zu stellen. Er führt aus, dass vor allem für die Jugendlichen ein digitaler Zugang zur Kommunalpolitik wichtig sei, um gegebenenfalls ihr Interesse zu wecken und für Transparenz zu sorgen. Das Verfolgen der Themen via Niederschriften sei zu

aufwändig und erfordere viel Zeit. Der finanzielle Aufwand für die Videoaufzeichnung sei außerdem überschaubar. **Herr Isenhuth** bittet Herrn Blankenburg die E-Mail von Herrn Trabert vorzulesen.

Herr Blankenburg entgegnet, dass ihm dieses Schriftstück nicht vorliege, er aber den Inhalt kenne. Es sei lediglich an die Fraktionsvorsitzenden versendet worden. Man könne den Stadträten die E-Mail im Nachgang an die Stadtratssitzung weiterleiten.

Herr Isenhuth liest die E-Mail von Herrn Trabert vor.

Herr Jakobi spricht sich für die Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung aus. Gründe seien für ihn die Transparenz und dass die Bürger so leicht an die Informationen der Kommunalpolitik gelangen können.

Herr Sven Kästner führt aus, dass für ihn die geringe Resonanz (geringe Aufrufzahlen in Form von „Klicks“) gegen die Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung spreche. Es würde durch die Bürger also nicht angenommen werden und somit könne man sich diese Kosten sparen.

Herr Willfahrt erläutert, dass es innerhalb der Fraktion Zukunft Landgemeinde keinen Fraktionszwang bezüglich der Entscheidung zum Tagesordnungspunkt gebe. Er spreche stellvertretend für Herrn Hettenhausen (Fraktionsvorsitzender), da dieser heute leider nicht anwesend sei. Er selbst würde für die Wiederaufnahme der Videoaufzeichnung stimmen, um dem interessierten Bürger die Möglichkeit zu geben, die Stadtratssitzungen digital verfolgen zu können.

Frau Ziegler spricht sich gegen die Videoaufzeichnung aus, da man anhand der Protokolle die Redebeiträge der einzelnen Personen sowieso besser verfolgen könne.

Herr Schulz beendet die Diskussionsrunde und stellt den Geschäftsordnungsantrag der BSO-Fraktion zur namentlichen Abstimmung zur Abstimmung. Der Stadtrat stimmt der namentlichen Abstimmung einstimmig zu.

Herr Schulz fasst den Antrag der BSO-Fraktion zur Änderung des Beschlusstextes kurz zusammen:

„Das Bürgerbündnis Soziale Ordnung beantragt die Fortsetzung der Videoaufzeichnung bis zum 31.12.2025.“

Herr Schulz beginnt die namentliche Abstimmung und ruft jedes Stadtratsmitglied einzeln auf.

*Die Übersicht der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der BSO-Fraktion finden Sie im Anhang unter **Anlage 1**.*

Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	6	9	2

Beschluss-Nr.: 14/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Änderungsantrag wird mehrheitlich per Niederschrift abgelehnt.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag lt. Beschlussvorlage:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, dass auch in der 2. Hälfte des Jahres 2024 alle öffentlichen Stadtratssitzungen aufgezeichnet und im Nachgang der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung der Videoaufzeichnung erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. *Von allen Abgeordneten ist eine „Informierte Einwilligungserklärung“ vor jeder Stadtratssitzung einzuholen.*
2. *Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte kann jedes Stadtratsmitglied verlangen, dass derartige Aufnahmen während seines mündlichen Vortrags abgestellt werden.*
3. *Die Kameraposition ist so festzulegen, dass nur das jeweilige Stadtratsmitglied am Rednerpult und das Präsidium neben dem Rednerpult aufgezeichnet werden.*
4. *Für Redebeiträge in der Einwohnerfragestunde ist von dem jeweiligen Bürger ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen. Liegt kein Einverständnis vor, erfolgt keine Aufzeichnung des Beitrags.*
5. *Soll Mitarbeitern der Verwaltung, Sachverständigen oder Personen, die zu bestimmten Tagesordnungen Erläuterungen vornehmen, das Rederecht erteilt werden, so ist im Vorfeld ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen.*
6. *An den Sitzungen teilnehmende Bürger müssen „ausgeblendet“ werden.*
7. *Die Internetübertragung der Stadtratssitzungen erfolgt über die Website der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.*
8. *Es werden jeweils die zwei letzten Sitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte des Bild- und Tonmaterials liegen bei der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen. Eine Vervielfältigung der Übertragung ist somit nicht erlaubt.*
9. *Ton- und Filmaufnahmen durch Besucher und Stadtratsmitglieder sind unzulässig.“*

Herr Schulz beginnt die namentliche Abstimmung und ruft jedes Stadtratsmitglied einzeln auf.

*Die Übersicht der namentlichen Abstimmung zum Antrag finden Sie im Anhang unter **Anlage 2**.*

Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	7	8	2

Beschluss-Nr.: 15/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich per Niederschrift abgelehnt.

Zu Top 4
Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.04.2024

Da keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift vom 29.04.l2024 seitens der Stadtratsmitglieder bestehen, bittet **Herr Schulz** um die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	12	0	5

Beschluss-Nr.: 16/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5
Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz übergibt das Wort. **Herr Blankenburg** informiert zu folgenden Themen:

- Nachrücker im Stadtrat
- Energiemanagement
- Vereinsgipfel am 27.09.2024 im Saal Neunheilingen
- Arbeitszeitplan zur Haushaltsplanung 2025
- Klausurtagung Stadtverwaltung
- Baumaßnahmen

*Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter **Anlage 3**.*

Zu Top 6
Einwohnerfragestunde

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Blankenburg. **Herr Blankenburg** informiert zu einer eingegangenen Anfrage der Bürgerin Frau Kunze. Frau Kunze fragte an, warum im Stadtgebiet noch ungültige Verkehrszeichen stehen. Es handle sich speziell um das nicht mehr gültige Verkehrszeichen zur Kennzeichnung einer Einbahnstraße. Man müsse diese Beschilderung dringend gegen das aktuell gültige Verkehrszeichen austauschen.
Herr Blankenburg bedankt sich für die Anfrage von Frau Kunze und informiert, dass dank ihrer Anfrage bisher drei ungültige Einbahnstraßenschilder festgestellt werden konnten. Eine Bestellung der neuen Schilder sei bereits ausgelöst und der Austausch erfolge nach der

Lieferung. **Herr Blankenburg** fügt hinzu, dass das Thema weiterhin geprüft und bearbeitet werde und die Prüfung nicht mehr gültiger Verkehrszeichen noch nicht abgeschlossen sei. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass er der Bürgerin schriftlich geantwortet habe.

Es liegen keine weiteren persönlichen oder schriftlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Zu Top 7
Anfragen der Abgeordneten

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Blankenburg. **Herr Blankenburg** informiert, dass schriftlichen Anfragen der Fraktion FOKUS IGV vorliegen würden und er diese nun beantworten werde.

„Gibt es Neuigkeiten zum Thema Busverbindung aus den bisher ausgeschlossenen Orten nach Schlotheim an die Schulen? Gibt es schon Informationen im Bezug auf den neuen Regionalfahrplan oder sollten wir doch noch einmal die angedachte Variante Kleinbus genauer prüfen?“

Herr Blankenburg teilt mit, dass er auf eine wiederholte Anfrage hin die Rückmeldung der Firma Weingart bekommen habe, dass die Umsetzung der Busverbindung durch die Firma Weingart nicht möglich sei.
Die Variante zur Etablierung eines Kleinbusses und der Einstellung von mindestens zwei Busfahrer/-innen sei aus Sicht des Haushalts für die Kommune nicht leistbar und nicht klug, da die Verantwortung hier ganz klar beim Unstrut-Hainich-Kreis liege. Der Kreistag werde in seiner heutigen Sitzung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Regionalbus GmbH entscheiden und Herr Blankenburg stehe selbst als Kandidat zur Verfügung. Er bittet somit um ein wenig Geduld. Sollte er in den Aufsichtsrat gewählt werden, werde er dieses Thema umgehend dort einbringen und wenn nicht, werde er trotzdem versuchen, dieses Thema weiterhin im Kreistag voranzutreiben.

„Gibt es von den etablierte Festivalveranstaltern der letzten Jahre schon Rückmeldungen zu der eingeführten Vergnügungssteuer?
Wenn ja, gibt es Veranstalter, die sich deshalb gegen den Veranstaltungsort Flugplatz entschieden haben?“

Herr Blankenburg informiert, dass die Flughafen-GmbH aufgefordert worden sei, alle Unterpachtverträge mit den Veranstaltern auszuhändigen und dem sei sie nachgekommen. Die Pachtverträge mit den Veranstaltern laufen bis 2026, einige teilweise länger. Dies bedeute, dass alle Veranstalter im Jahr 2025 wiederkommen werden.

„Gibt es Hinweise auf die Einbrecher ins Sporthotel? Wie ist der Stand der Schadensregulierung?“

Herr Blankenburg teilt mit, dass man eine Belohnung ausgesetzt habe für sachdienliche Hinweise, welche zur Ergreifung des Täters führen können. Circa 16 Stunden später habe man eine Anzeige gegen einen mutmaßlichen Täter stellen können. Die Ermittlungsarbeit obliege nun der Polizei und nun bleibe das Ergebnis abzuwarten. Der Stadtrat werde informiert, sobald neue Informationen zum Sachverhalt vorliegen würden. Die Versicherung werde den entstandenen Schaden nicht regulieren.

Herr Schulz fragt, ob es weitere Anfragen oder Redebeiträge der Stadtratsmitglieder gibt.

Herr Isenhuth tut sein Missfallen zum Presseartikel zum Thema Sporthotel kund. Der Presseartikel sei „unterirdisch“ gewesen. Man suche nach einem Täter und schließe eine bestimmte Gruppe Menschen von Beginn an aus.

Herr Blankenburg informiert, dass alle Tatverdächtigen einen deutschen Namen trügen.

Herr Kunze spricht das Thema Frühjahrsputz an. Er möchte wissen, ob Herr Blankenburg Kontakt zur Gemeinschaftsunterkunft Obermehler und der Kreisverwaltung aufgenommen habe, um die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in den Frühjahrsputz im Stadtgebiet mit einzubeziehen. In der Stadtratssitzung vom 04.03.2024 sei dieses Thema bereits aufgekommen und der Landrat Herr Zanker habe signalisiert, dass es diesbezüglich durchaus Möglichkeiten gebe.

Herr Blankenburg antwortet, dass er diesbezüglich letzte Woche Donnerstag Kontakt zum Landrat aufgenommen habe. Der Kreis sei interessiert und prüfe aktuell die Möglichkeiten. Konkrete Ergebnisse seitens des Kreises würden aktuell allerdings noch nicht vorliegen. Sobald dies der Fall sein sollte, werde er den Stadtrat in Kenntnis setzen.

Herr Kunze blickt zurück auf den Zeitungsartikel aus dem Oktober 2023 „Schlotheim macht dicht“ und fragt, wie viele Wohnungen seit Veröffentlichung dieses Artikels an Flüchtlinge vergeben worden seien. Im Zeitungsartikel sei informiert worden, dass keine weiteren Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung stehen würden.

Herr Blankenburg sagt, dass unter gewissen Voraussetzungen durchaus weiterhin Wohnungen an geflüchtete oder ausländische Menschen vergeben würden. Darüber sei auch in dem Artikel informiert worden. Voraussetzungen seien u.a. der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit und das Sprechen der deutschen Sprache. Die Frage könne er heute nicht genau beantworten und würde dies gern in der kommenden Stadtratssitzung nachholen.

Herr Kunze führt als Nächstes aus, dass das Begegnungscafé in der Gartenstraße in Schlotheim sehr verwaist aussehe und hier kein Betrieb mehr stattfinde. Er fragt Herrn Blankenburg ob ihm dazu etwas bekannt sei auch wenn die Einrichtung nicht in der Verantwortung der Stadt liege. Schließlich seien hier trotzdem höhere Summen an Spenden und Steuergeldern in die Einrichtung geflossen.

Herr Blankenburg antwortet, dass dies nicht in seinem Wirkungskreis liege, er aber den Kontakt zum Betreiber aufnehmen könne, um dies nachträglich zu beantworten.

Herr Kunze fragt zum Thema Energiemanagement, wer die Personen seien, die dieses Thema vordergründlich in den letzten Jahren vorangetrieben haben?

Herr Blankenburg antwortet, dass aufgrund eines Antrags der Fraktion ZSB (Zukunft Landgemeinde, SPD und BSO) das Thema vorangetrieben worden sei.

Herr Kunze entgegnet, dass dies hauptsächlich durch die Arbeit der BSO passiert sei.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt **Herr Schulz** den Tagesordnungspunkt.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 – 2029

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Gemäß § 34 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2024 die Geschäftsordnung für die laufende Legislaturperiode 2024 – 2029 beschlossen.
Mit der vorliegenden 1. Änderung der Geschäftsordnung sollen die Ladungsfrist von 11 auf 7 volle Kalendertage verringert und die Beträge in § 21 Abs. 3 (Zuständigkeit des Bürgermeisters), bei denen der Bürgermeister eigenständig entscheiden kann, erhöht werden. Mit der Verringerung der Ladungsfrist verringern sich die Vorlaufzeiten für die Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte. Dies ermöglicht, kurzfristiger auf Änderungen und Aktualisierungen bzgl. der einzelnen Sitzungen reagieren zu können. Zudem verringert sich der zeitliche Umfang von Sitzungsketten (Ausschüsse – Ortschaftsräte – Stadtrat). Somit kann ebenfalls auf Änderungen und Aktualisierungen flexibler reagiert werden. Auch mit einer Verkürzung der Ladungsfrist auf 7 volle Kalendertage bleibt ausreichend Zeit, sich auf die Sitzungen vorzubereiten.
Die zweite vorgeschlagene Änderung erhöht die Handlungsmöglichkeiten des Bürgermeisters bei finanzwirksamen Entscheidungen und entlastet damit den Stadtrat. Sie flexibilisiert zudem das Verwaltungshandeln und das „tägliche Geschäft“.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Wacker spricht sich im Namen der Fraktion FOKUS IGV für die verkürzte Ladungsfrist aus, bittet jedoch darum, Unterlagen wie z.B. den Entwurf für den Haushaltsplan 2025 frühzeitig an die Stadträte zu übermitteln und mehr Einarbeitungszeit zu gewährleisten.

Herr Blankenburg antwortet, dass der Haushaltsplanentwurf frühzeitig versendet werde, um den Stadträten ausreichend Einarbeitungszeit zu ermöglichen.

Auf Wunsch von **Herrn Kunze** wird sein Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

„Die Änderung der GO in den einzelnen Punkten zielt unter anderem darauf, den Stadtrat weiter zu entmündigen und ihm nicht ausreichend Zeit zu geben, in die Einarbeitung der Themen der aktuellen Stadtratssitzung. An der Stelle möchte ich daran erinnern, dass die meisten von uns im Ehrenamt tätig sind und die meisten einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Des Weiteren waren nicht wenige Stadträte in der letzten Legislatur daran beteiligt, die GO unter dem BM Herrn Roth so anzupassen wie sie derzeit noch gültig ist. Also 11 Tage Ladungsfrist und den Handlungsspielraum bei finanzwirksamen Entscheidungen für den BM zu kürzen. Das Ziel war, das der Stadtrat seiner Kontrollpflicht gegenüber dem BM und der Verwaltung besser nachkommt und bei finanziellen Entscheidung in entsprechender Größenordnung mit im Boot ist. Herr Blankenburg sie waren damals zwar kein SRM aber bei diesen Gesprächen mit eingebunden und ein klarer Befürworter der GO, so wie sie derzeit in den konkreten Pkt. noch aktuell ist. An der Stelle verweise ich auf den § 22 Abs. 3 der ThürKO.

Ich könnte jetzt weiter fortführen, aber als Schlotheimer möchte ich an der Stelle an die Historie ab den 1990 Jahren erinnern. Wie konnte es zu der damaligen Verschuldung von Obermehler und Schlotheim kommen? Wir zählten damals zu den 3 höchstverschuldesten Gemeinden in Thüringen. Wer war dafür verantwortlich, ich denke diese Frage kann sich jeder selbst beantworten. Wir sind gerade dabei diesen Fehler zu wiederholen.
Ich bitte die Stadträte nochmals in sich zu gehen und diesen Beschluss in seiner Gesamtheit abzulehnen und nicht zu zustimmen.“

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder bestehen, verliest **Herr Schulz** den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 - 2029.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	15	1	1

Beschluss-Nr.: 17/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 9
Beratung und Beschlussfassung zur Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Kriminalpräventiven Rat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat in seiner Sitzung am 4. März 2024 die Bildung des Kriminalpräventiven Rats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschlossen. Der Kriminalpräventive Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2024 die Geschäftsordnung beschlossen. Nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung gehören dem Kriminalpräventiven Rat auch zwei auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen benannte Stadtratsmitglieder an. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Stadtrats sind die beiden Stadtratsmitglieder neu zu benennen und zu entsenden.
Vom Bürgermeister sind die beiden o.g. Stadtratsmitglieder vorgeschlagen worden.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Isenhuth informiert, dass bereits im Hauptausschuss ein Änderungsantrag seitens der BSO gestellt worden sei, im Beschlussvorschlag den Namen „Marcel Schwabe“ gegen den Namen „Stephan Isenhuth“ auszutauschen. Im Kriminalpräventiven Rat sei die Fraktion Zukunft Landgemeinde ausreichend vertreten, leider aber nicht die BSO-Fraktion. Im Hauptausschuss sei es dann zu einer fehlerhaften Abstimmung und Zählung gekommen, welche nicht sofort bemerkt worden sei. Das BSO stelle somit den heute erneut den

Änderungsantrag, Herrn Isenhuth an der Stelle von Marcel Schwabe in den Kriminalpräventiven Rat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen aufzunehmen.

Herr Blankenburg bestätigt die fehlerhafte Abstimmung in der Sitzung des Hauptausschusses und informiert, dass jeder gewählte Stadtrat die Möglichkeit habe, als Zuschauer (ohne Rederecht) am Kriminalpräventiven Rat teilzunehmen.

Herr Jakobi fragt wie die Stadträte darüber informiert werden, wann der Kriminalpräventive Rat stattfindet.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Stadträte zukünftig eine per E-Mail über die Termine informiert werden.

Herr Schulz fasst den Änderungsantrag der BSO-Fraktion zusammen. Der Name „Marcel Schwabe“ soll im Beschlussvorschlag gegen den Namen „Stephan Isenhuth“ ausgetauscht werden.

Der Stadtrat stimmt über den Änderungsantrag wie folgt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	2	8	7

Beschluss-Nr.: 18/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich per Niederschrift abgelehnt.

Herr Schulz verliest den ursprünglichen Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder Susanne Ziegler und Marcel Schwabe in den Kriminalpräventiven Rat zu entsenden.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	13	2	2

Beschluss-Nr.: 19/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan 2024 (2. Halbjahr)

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Mit der Aufstellung des Terminplans für das 2. Halbjahr 2024 sollen die Sitzungstage für die Stadtratssitzungen sowie für die Ausschusssitzungen und die Ortschaftsratssitzungen zur

Beratung des Haushaltsplans 2025 bestimmt werden. Die Termine sind als Vorschläge zu verstehen und haben gegenüber dem Bürgermeister, den Ausschussvorsitzenden und den Ortschaftsbürgermeistern empfehlenden Charakter. Gleichwohl ist es angezeigt, den vorgeschlagenen Terminplan einzuhalten.
Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, in der Stadtratssitzung am 21. Oktober 2024 den Entwurf des Haushaltsplans 2025 einzubringen, in den darauffolgenden Wochen zu beraten und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2024 zu verabschieden.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.
Im Nachgang zur Hauptausschusssitzung ist beabsichtigt, die Sitzungstermine von Bauausschuss und Sozialausschuss zu tauschen.“

Herr Blankenburg wirbt um Zustimmung des Stadtrates zum Tagesordnungspunkt.

Herr Burhenne sagt, dass er den Termin für den Finanzausschuss, bei dem über den Haushalt beraten werden solle, im Sitzungskalender vermisse.

Herr Blankenburg teilt mit, dass der Termin erst nach der Einbringung des Haushalts festgelegt werde. Er bittet um Verständnis.

Herr Kunze erläutert seine Ansicht zum Tagesordnungspunkt. Auf seinen Wunsch wird sein Redebeitrag nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

„Aus meiner Sicht und auf Grund der vor uns stehenden kommunalen Aufgaben und der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land, welche an unserer Kommune nicht vorbeigehen werden. ist dieser Sitzungsplan in keinster Weise nachvollziehbar. Es zeigt aber auch wie der Stadtrat in die Planung des kommenden Jahres und darüber hinaus von seitens der Verwaltung und des BM miteingeplant werden soll, nur auf ein Minimum was wirklich notwendig ist.
Die Stadträte bekommen eventuell einen Haushaltsentwurf zur nächsten SRS, Ende Oktober vorgelegt. Diesen soll er nach Möglichkeit Anfang Dezember bestätigen, das übliche Spiel. Da wird wieder Druck aufgebaut, wenn er nicht bestätigt wird, gehen uns Fördergelder verloren.
In welchen Punkten sehe ich Klärungsbedarf in einer zusätzlichen SRS und ORS. In dieser wird sich über Prioritäten verständigt.

- *GEK wie könnte es da weiter gehen, mit welchen Projekten ist zu rechnen etc.?*
- *Wie haben sich die Kosten in den Kindergärten entwickelt (Auslastung)?*
- *Wie soll es mit dem Stausee in Schlotheim weitergehen?*
- *Was wird aus dem Ratskeller in Schlotheim?*
- *Wie geht es mit der Seilerhalle voran, gibt es da negative Auswirkungen auf den Vereinssport?*
- *Was wird mit dem Sporthotel?*
- *Wie gehen wir mit der Analyse „Feuerwache in Schlotheim“ um, welche zukünftigen Aufgaben muss die Verwaltung einplanen?*
- *Rückbau Wohnblocks in Schlotheim, ausgeglichenes harmonisches Wohnumfeld für alle schaffen, welche Maßnahmen müssen eingeplant werden?*
- *Vereinshaus, welche Räumlichkeiten sollten den Vereinen zur Verfügung gestellt werden,*
- *Bedarfsanalyse?*
- *Bauhof, Schaffung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, wie könnte diese aussehen?*

- *GU Obermehler, so kann es nicht mehr weiter gehen, welche Aktivitäten müssen von der Stadt ausgehen?*
- *Kloster, Schlosspark usw.*

Es muss alles auf den Prüfstand und dies mit allen handelnden Akteuren, inkl. dem Stadtrat, in Zusammenarbeit mit den Bürgern. Derzeit erkennt man wie in vielen Teilen unserer Gesellschaft, das sich Führungsarroganz breitmacht, das wäre keine gute Entwicklung in unserer kommunalpolitischen Landschaft.

Abschließend noch folgende Anmerkung, schauen Sie bitte mal auf Ihre heutige Einladung, vorletzter Satz. Wenn die Tagesordnung zu vollgepackt ist, dann wird es eng mit der Abarbeitung und ein Folgetermin muss her.

Dieser Sitzungsplan in der Form kann ich nur ablehnen und beantrage hiermit einen Änderungsantrag Aufnahme einer zusätzlichen SR- und ORS im September."

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass der Sitzungsplan ein Vorschlag seitens der Verwaltung und des Bürgermeisters gegenüber dem Stadtrat sei. Der Bürgermeister lädt zu den Sitzungen ein. Sollte ein Stadtrat den Bedarf an einer weiteren Stadtratssitzung sehen, könne diese wie in der Geschäftsordnung beschrieben erfolgen.
Er ergänzt, dass die vorliegende Unterlage ein Plan sei. Es sei immer möglich, anlassbezogen weitere Sitzungen einzuberufen.

Herr Kunze sagt, dass eine schlechte finanzielle Lage herrsche und dies kein Geheimnis sei. Man müsse vorausschauend handeln bezüglich der oben bereits genannten Punkte.

Herr Schulz informiert, dass über den Änderungsantrag von Herrn Kunze nicht abgestimmt werden könne und verliest den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Termine für die Sitzungen des Stadtrats im 2. Halbjahr 2024 und empfiehlt die Termine für die Sitzungen der Ausschüsse und der Ortschaftsräte zur Beratung des Haushaltsplans 2025 im 2. Halbjahr 2024 gemäß anliegendem Sitzungsplan."

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	15	1	1

Beschluss-Nr.: 20/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 11

Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode durch die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

---

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nimmt aufgrund des § 14 Abs. 5 des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019, GVBl. S. 385) für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode seit dem 31. Dezember 2019 die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr (erfüllende Gemeinde).
Nach § 51 Abs. 1 ThürKO ist eine Vereinbarung benachbarter kreisangehöriger Gemeinden abzuschließen, dass eine Gemeinde mit mindestens 3.000 Einwohnern, deren Bürgermeister hauptamtlich tätig ist, die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt (erfüllende Gemeinde). In diesem Fall gelten die auf die Verwaltungsgemeinschaft bezogenen Bestimmungen für die erfüllende Gemeinde entsprechend.
Nach § 51 Abs. 2 ThürKO hat die erfüllende Gemeinde für die Wahrnehmung der ihr übertragenen gesetzlichen Aufgaben einen Anspruch auf Kostenersatz, soweit die Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Diese Kosten sind von den Gemeinden, die der erfüllenden Gemeinde zugeordnet sind, nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zu tragen. Der Kostenersatz nach § 47 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises durch Zweckvereinbarung) bleibt unter Berücksichtigung der Beschränkung auf die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachkosten der besonderen Regelung in der Zweckvereinbarung vorbehalten. Die Kosten für den hauptamtlichen Bürgermeister trägt die erfüllende Gemeinde.
Die beiliegende Erfüllungsvereinbarung wurde am 30. Juli 2024 zwischen den Bürgermeistern der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen sowie der Gemeinden Körner und Marolterode verhandelt und soll nach Zustimmung des Stadtrates unterschrieben werden. Sie bedarf nach § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO sowie § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung bedarf es zur Gültigkeit der Erfüllungsvereinbarung zudem der Beschlussfassung des Stadtrats, da die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zur Erledigung der Angelegenheit der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.
Die zu zahlende Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden zum Stand des 31. Dezember des Vorvorjahres bemessen. Die jährliche Umlage ist in zwölf gleichen Raten zu zahlen. Die Umlage wird jährlich bis zum 30. November für das Folgejahr auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes der erfüllenden Gemeinde festgelegt. Von der festgelegten Umlage wird ein Abschlag von 10 v.H. abgezogen. Mit diesem Abschlag wird der für die Stadt Nottertal-Heilinger im Verhältnis zu den Gemeinden Körner und Marolterode bestehende besondere Vorteil aus der Nutzung der Personal- und Sachmittel ausgeglichen.
Die genaue Feststellung der Umlage erfolgt dann bis zum 30. Juni für das vergangene Jahr auf der Grundlage der Jahresrechnung der erfüllenden Gemeinde. Eventuell entstandene Restbeträge werden mit der Rate im August verrechnet bzw. nacherhoben. Der Mehrbelastungsausgleich nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetzes verbleibt bei der erfüllenden Gemeinde und ist bei der Kostenermittlung berücksichtigt. Die jeweiligen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Zahlungen - unabhängig von der jeweilig

wahrzunehmenden Aufgabe - fallen an die Gemeinden, auf welche sie entfallen und bleiben bei der Ermittlung der Umlage unberücksichtigt.
Für das Jahr 2025 wird die Umlage auf 120,00 Euro pro Einwohner festgesetzt. Der Gesamtumlagebetrag für die Gemeinde Körner beträgt damit für das Jahr 2025 202.920,00 Euro, der der Gemeinde Marolterode für das Jahr 2025 36.480,00 Euro. Eine besondere Feststellung der Umlage erfolgt für das Jahr 2025 nicht.
Es besteht zudem Einvernehmen darüber, dass für die Jahre 2020 bis 2024 keine weiteren Umlageansprüche der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen gegenüber den Gemeinden Körner und Marolterode bestehen.
Die Höhe der Umlage wird im Rahmen der jährlichen Aufstellung des städtischen Haushalts berechnet und ggf. fortgeschrieben.
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.
Die Kommunalaufsicht hat hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten und -fristen (§ 6) sowie des Schriftformerfordernisses und des Nichtbestehens von mündlichen Nebenabreden (§ 10) rechtliche Hinweise gegeben, die in den Entwurf mit eingearbeitet wurden."

Herrn Blankenburg erinnert an den 31.12.2019, an dem die Landgemeinde gegründet worden sei. Damals sei keine Erfüllungsvereinbarung zwischen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und den Gemeinden Körner und Marolterode getroffen worden. Dies sei auch in den letzten Jahren nicht erfolgt und solle nun geheilt werden. Er informiert, dass ein Termin mit der Kommunalaufsicht dazu stattgefunden habe. Die Umlage werde mit diesem Beschluss im Jahr 2025 auf 120,00 Euro pro Einwohner festgesetzt. Dies entspreche einer Mehreinnahme von 70.000 Euro. Für die darauffolgenden Jahre werde die Umlage anhand einer tatsächlichen Datenlage jeweils neu festgestellt und festgesetzt. Die Bürgermeister Niebuhr (Körner) und Haase (Marolterode) gehen diesen Weg mit und beraten dieses Thema ebenso in ihren Gemeinderäten.

Herr Kunze bittet darum die Tabelle unter § 3 der Erfüllungsvereinbarung genauer zu erläutern. Er möchte wissen was die Bezeichnungen „Ausgabeart" und „Gruppe im Gruppierungsplan" bedeuten.

Herr Blankenburg antwortet, dass das die Bezeichnungen im Haushaltsplan seien und dass damit alle Ausgaben des Rathauses gemeint seien, wie zum Beispiel Versicherungen oder ähnliches. Ausgenommen sei hier die Besoldung des Bürgermeisters. Von diesen Kosten seien die Gemeinden Körner und Marolterode nicht betroffen.

Herr Kunze fragt, ob die Umlage für 2026 dann neu berechnet werde und wie hoch die aktuelle Umlage sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Umlage für 2026 anhand der Daten aus 2024 neu berechnet werde und die bisherige Umlage bei 90,00 Euro liege.

Herr Kunze fragt weiterhin, wie hoch die Umlagebeträge in den umliegenden Gemeinden seien.

Herr Blankenburg sagt, dass die Umlage beispielsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt bei 217,00 Euro liege, hier müsse man aber noch den Mehrbelastungsausgleich in Höhe von etwa 45,00 Euro abziehen.

Herr Jakobi fragt, ob die Höhe der Umlage kalkulatorisch berechnet werde oder aufgrund des tatsächlichen Aufwands. Er möchte außerdem wissen, ob man genau sagen könne, welche Kosten für welche Gemeinde aufgewendet werden.

Herr Blankenburg antwortet, dass im Jahr 2025 eine Auswertung des Jahres 2024 erfolgen soll, bei der alle Ist-Kosten (also die tatsächlichen Kosten) betrachtet werden sollen. Anhand dieser Daten soll die Umlage genau errechnet werden. Er ergänzt, dass man auf jeden Fall genau aufgliedern könne, welche Kosten für welche Gemeinde anfallen.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen stimmt der anliegenden Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode durch die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 21/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12
Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt NHH

Herr Schulz verliest den Sachverhalt für den Tagesordnungspunkt 12:

„Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Netto-Marktes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen erforderlich.
Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat im Zeitraum 04.03.2024 – 05.04.2024 stattgefunden.
Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) / § 4 (2) BauGB ist zur erneuten öffentlichen Auslegung/ Erstellung der Satzung eine notwendige Voraussetzung.“

Herr Schulz verliest zudem zur Information den Sachverhalt für den Tagesordnungspunkt 13:

„Im Rahmen der 1. Öffentlichen Auslegung vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 gab es wesentliche Einwände verschiedener Träger öffentlicher Belange, welchen nur durch eine Abwägung nicht

abgeholfen werden kann. Hierzu sind Änderungen im Bebauungsplanentwurf erforderlich sowohl in der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen als auch in der Begründung.
Im Wesentlichen betrifft das folgende Punkte:

- *unzureichende Begründung der Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a*
- *fehlende inhaltliche Kongruenz zwischen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan*
- *fehlende Festsetzung des Sortiments im SO 1 und SO 2*
- *Vorlage einer Schallimmissionsprognose mit Prüfung schutzbedürftiger Nutzungen außerhalb des Bebauungsplangebietes und Einarbeitung der Ergebnisse*

Die hieraus resultierenden Änderungen sind so erheblich, dass eine erneute öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung erfolgen müssen.
Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Reaktivierung des Einzelhandelsstandortes in der Bahnhofstraße für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu schaffen und zu sichern, ist die Aufstellung/ Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim" erforderlich und wird wie folgt begründet:
Die Handelskette Netto betreibt langjährig in der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen im OT Schlotheim einen Lebensmittelmarkt im zentralen Stadtgebiet, am Standort des ehemaligen Bahnhofs. Diese Filiale ist neben dem Edeka-Markt und dem Aldi-Markt ein Träger der lokalen Grundversorgung.
Nun sollen Baukörper und Innenausbau jedoch an die Erfordernisse einer modernen Handelsimmobilie sowie an geänderte Kundenwünsche und eine zeitgemäße Präsentation der Warensortimente angepasst werden.
Der Netto-Markt entspricht hinsichtlich seiner Flächengröße mit rd. 776 m² nicht mehr den Ansprüchen an einen modernen Discounter bzw. den aktuellen vertriebsseitigen Maßgaben von Netto, daher ist einer Erweiterung der Filiale angedacht. Der Bäcker in der Vorverkaufszone soll um einen Gastronomiebereich erweitert werden.
Die Flächen sollen wie folgt verändert werden:

	Ist-Fläche	Plan-Fläche	Veränderung
Netto	776 m²	923 m²	+147 m²
Bäcker	23 m²	53 m²	+ 30 m²
Gesamt	**799 m²**	**976 m²**	**+ 177 m²**

In den Textlichen Festsetzungen wird für das SO 1 (Netto-Markt mit Bäcker) eine maximale Verkaufsfläche von maximal 1.000 m² zulässig.
Für das SO 2 werden 400m² festgesetzt.
Der gestiegene Verkaufsflächenbedarf resultiert vor allem aus zeitgemäßen und wirtschaftlichen sowie auch aus innerbetrieblichen Abläufen, wie:

- *Verbesserung der derzeit sehr beengten Verkaufsraumsituation im Markt durch breitere Gänge*
- *niedrigere Regalhöhen*
- *Vereinfachung der Warenbestückung*
- *Vergrößerung der Präsentationsflächen zur übersichtlicheren Produktpräsentation und*
- *größere Warenmengen je Artikel.*

Die größeren Verkaufsflächen führen dabei nicht zu proportionalem Umsatzzuwachs, da die Artikelzahl nicht maßgeblich steigen wird.“

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Blankenburg. **Herr Blankenburg** informiert, dass die Bauausschussmitglieder in der jüngsten Sitzung mehrheitlich für die Abwägung (TOP 12) und die Billigung (TOP 13) gestimmt haben.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Abwägung der zum Entwurf der des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach pflichtgemäßer Prüfung.
Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls (siehe Anlage) und liegen der Verfahrensakte bei. Die Beteiligten sind über das Abwägungsergebnis zu unterrichten.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 22/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13
Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des überarbeiteten Entwurfes sowie zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt NHH

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim" der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in öffentlicher Sitzung vorgestellt.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt in seiner Sitzung:

a) *die Billigung des überarbeiteten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim" der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen im festgesetzten Geltungsbereich einschl. Textlicher Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.*

b) *die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim" der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einschließlich der Begründung nebst Anlagen sowie der Beteiligung der Träger öf-fentlicher Belange in der vorliegenden Fassung.“*

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 23/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14
Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) für BOREAS Energie GmbH im OT Issersheilingen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die BOREAS Energie GmbH benötigt ergänzend zu ihrem bisherigen Antrag noch für das Grundstück, Gemarkung Issersheilingen, Flur 3, Flurstück 217/6 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für ein Leitungs- und Wegerecht. Gleichzeitig wird ein Überbauungsverbot vereinbart, welches auf einen Schutzstreifen beidseitig der Kabeltrassen von 3m, für den Bereich von Kurvenradien und Kranstellflächen beschränkt wird. Dieses gilt insbesondere für Bepflanzung mit Bäumen, Errichtung von Bauwerken sowie Auf- oder Abtrag von Gelände.
Im bisherigen Antrag/ Vertragsentwurf war das Flurstück nicht benannt, aber auf der dazugehörigen Karte dargestellt. Aus diesem Grund wird auch von einer zusätzlichen Entschädigung Abstand genommen.“

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	15	1	1

Beschluss-Nr.: 24/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 15

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragszeichnung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser durch das leitungsgebundene Trinkwasserversorgungssystem des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für die OT Bothenheilingen und Neunheilingen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt und weist darauf hin, dass dieser inhaltlich ebenso für die Tagesordnungspunkte 16 und 17 gelte:

„Der Gemeinde obliegt gemäß den §§ 3 Abs. (1) Nr. 4 und 44 Abs (1) des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) die Aufgabe, die Löschwasserversorgung sicherzustellen.
Aktuell erfolgt die Löschwasserversorgung nur über das öffentliche Trinkwassernetz ohne Nachweis der zur Verfügung stehenden Menge und ohne entsprechende Vereinbarung mit dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza. Die vorhandenen eigenen Hochbehälter einschl. Anschlussleitungen sind derzeit nicht in Betrieb.
Über den Rahmenvertrag soll künftig ein Anteil des Grundbedarfs an Löschwasser aus de, leitungsgebundenen Trinkwassernetz gedeckt werden.
Der verbleibende Anteil am Grundbedarf ist mittels kommunalen Löschwasserzisternen abzudecken.“

Herrn Blankenburg informiert, dass eine Löschwasser-Bedarfsermittlung für die Ortsteile Neunheilingen und Bothenheilingen erfolgt sei und dieser Bedarf 48 Kubikmeter pro Stunde betrage. Es seien Hydranten beprobt worden und man habe festgestellt, dass der Bedarf in Bothenheilingen durch das Hydrantensystem gedeckt werden könne. Bei der Kontaktaufnahme mit dem Wasserverband in Bad Langensalza habe sich allerdings herausgestellt, dass keine Vereinbarung für die Löschwasserbereitstellung vorliege. Deshalb sei der Abschluss eines Rahmenvertrages dringend notwendig, um die rechtliche Zusicherung des Löschwassers zu gewährleisten. Diese Vereinbarung liege aktuell für keine der zugehörigen Verbandsgemeinden vor, sei aber in Planung. Die Orte Bothenheilingen und Neunheilingen würden hierfür als Pilot-Projekt fungieren. Man sei dankbar, dass der Wasserverband in Bad Langensalza diesen Weg mitgehe, da die Kommunen sonst allein für die Sicherstellung der 48 Kubikmeter pro Stunde für zwei Stunden zuständig wäre und dies sei eine enorme finanzielle Belastung für die einzelnen Kommunen. So würde ein großer Teil der benötigten Wassermenge durch den Wasserverband gestellt werden und es müsse nur ein Teil von der Kommune selbst abgesichert werden, zum Beispiel in Form von zusätzlichen Zisternen. Er fügt außerdem hinzu, dass man den Schritt nicht nur für Bothenheilingen und Neunheilingen gehen wolle, sondern auch für die restlichen Ortschaften der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen. Für die Ortschaft Kleinwelsbach soll ebenfalls die Vereinbarung beim Wasserverband Bad Langensalza erfolgen. Für die anderen Ortschaften (Issersheilingen, Schlotheim, Mehrstedt usw.) sei der TAZV Notter zuständig und auch mit diesem Verband sollen diese Vereinbarungen getroffen werden.

Herr Sven Kästner fragt, ob es schon eine Kostenschätzung für diese Maßnahmen gebe.

Herr Blankenburg antwortet, dass es noch keine konkrete Kostenschätzung gebe.

Herr Sven Kästner fragt weiterhin, wie hoch die Kostenschätzung für die Rahmenvereinbarungen seien.

Herr Blankenburg führt aus, dass die Kosten sich wahrscheinlich hauptsächlich auf die Wartungsarbeiten der Hydranten belaufen werden. Er geht von keinen weiteren erheblichen Kosten aus.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vertragsverhandlung und jeweils separaten Vertragszeichnung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser durch das leitungsgebundene Trinkwasserversorgungssystem des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für den OT Bothenheilingen und den OT Neunheilingen. Der Stadtrat ist über den geschlossenen Vertrag unmittelbar nach Zeichnung zu unterrichten.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 25/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungs- und Bauleistungen sowie zur Umsetzung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Bothenheilingen

Herr Schulz verzichtet auf ein Verlesen des Sachverhaltes, da bereits unter TOP 15 hierzu informiert wurde.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen, Auftragsvergabe Bauleistungen und Umsetzung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Bothenheilingen. Dem Stadtrat ist das jeweilige Ergebnis der Vergabe mitzuteilen, der Stadtrat ist über den jeweils aktuellen Stand zu informieren.“

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 26/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungs- und Bauleistungen sowie zur Umsetzung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Neunheilingen

Herr Schulz verzichtet auf ein Verlesen des Sachverhaltes, da bereits unter TOP 15 hierzu informiert wurde.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:
„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen, Auftragsvergabe Bauleistungen und Umsetzung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im OT Neunheilingen. Dem Stadtrat ist das jeweilige Ergebnis der Vergabe mitzuteilen, der Stadtrat ist über den jeweils aktuellen Stand zu informieren.“

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 27/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 18

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bügermeisters zur Auftragsvergabe Materialbeschaffung Straßenbau Volkenrodaer Weg OT Schlotheim einschl. der Finanzierung

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Laut dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) § 9 ist der Straßenbaulastträger (NHH) unter anderem für den Bau und die Unterhaltung der Straße zuständig.
Der Volkenrodaer Weg ist in einem instandsetzungsbedürftigen Zustand, so dass die Kosten für die Planung im Haushalt 2024 eingestellt sind.
Der gewerbliche Anlieger, die Schnepfe Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, hat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen das Angebot zur Instandsetzung des Volkenrodaer Weges unterbreitet, dass die Firma auf ihre Kosten die Bauleistung (Maschinen und Personal) übernimmt, so dass die Stadt NHH nur die Materialkosten (Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht) tragen muss. Diese belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 35.000 Euro. Im Rahmen dieser Maßnahme soll der Abschnitt zwischen ehemaligen Bahnübergang/ Kreuzung Weststraße mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht instandgesetzt werden, der weitere Abschnitt bis zur Betriebszufahrt erhält eine Asphaltdeckschicht.

Der TAZV „Notter“ wurde ebenfalls angefragt und beteiligt sich an neuen Schieberkappen und Schachtabdeckungen. Die Erneuerung des Kanals und der TW-Leitung sind gemäß TAZV „Notter“ nicht notwendig.
Die Kosten für das Material (Asphaltschichten) sollen an Stelle der eingestellten Planungskosten und der Kosten der Instandsetzung Scharfe Gasse, OT Neunheilingen finanziert werden.
Die Instandsetzung der Scharfen Gasse in Neunheilingen ist im Haushalt 2024 enthalten. Der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat in seinem Investitionsprogramm den Ausbau der Scharfen Gasse im Jahr 2027 geplant. Aus diesem Grund wird die Scharfe Gasse in Neunheilingen im Jahr 2024 in kleinem Umfang instandgehalten (repariert) und unter der Haushaltsstelle Straßenreparatur abgerechnet. Die Summe kann darüber abgedeckt werden und wurde bereits beauftragt.“

Herr Blankenburg informiert, dass er sich im Rahmen des Unternehmerfrühstückes mit Herrn Schnepfe der Firma Schnepfe Tief- und Rohrleitungsbau GmbH unterhalten habe. Der Volkenrodaer Weg sei eine der vom Zustand her schlechtesten Straßen der Landgemeinde. Herr Schnepfe habe seine Bereitschaft erklärt an der Verbesserung der Straße mitzuwirken. Für dieses Angebot sei man außerordentlich dankbar. Der Baubeginn solle noch 2024 erfolgen.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Materialkosten für die Straßeninstandsetzung des Volkenrodaer Weges im OT Schlotheim. Der gewerbliche Anlieger, die Firma Schnepfe Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, führt die Leistungen auf eigene Kosten (Arbeits- und Maschinenleistungen) aus. Die Materialbereitstellung/ Organisation erfolgt ebenfalls über diese Firma. Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben und Minderausgaben:
VMH 2024 bisher
2.63 00 002.94 00 13 Planung Volkenrodaer Weg 15.000,00 €
2.63 00 008.94 00 01 Neunheilingen, Instandsetzung Scharfe Gasse 25.000,00 €

neu
VMH 2024 überplanmäßige Ausgaben
2.63 00 002.94 00 13 Volkenrodaer Weg 40.000,00 €

VMH 2024 Minderausgabe
2.63 00 008.94 00 01 Neunheilingen, Scharfe Gasse 0,00 €“

Frau Brüsch berichtigt, dass die überplanmäßige Ausgabe nur die 25.000 Euro seien würden.

Herr Wacker fragt, ob man bei der Planung den Schacht unter dem Volkenrodaer Weg berücksichtigt habe.

Herr Blankenburg antwortet, dass man den Schacht berücksichtigt habe.

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 28/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 19
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Anschaffung von 2 Streusalzsilos für den Bauhof

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Derzeit erfolgt die Lagerung des Streusalzes in einer Halle im ehemaligen „Munitionsdepot“, Obermehlersche Straße 1a, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen. Das Gebäude, insbesondere das Dach sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Auf Grund des Feuchtigkeitseintrags durch das Dach und fehlender Tore, wird das Salz einerseits verunreinigt bzw. es verklumpt.
Das Salz soll künftig in Streusalzsilos auf dem Bauhof gelagert werden. Hierfür bestehen zusätzlich die Vorteile, dass einerseits bei schwierigen Witterungsbedingungen, die Fahrzeuge direkt befüllt werden können und die Zufahrt zum Außengelände entfällt, andererseits ist durch die Befüllung aus dem Silo kein Radlader und damit eine zusätzliche Arbeitskraft mehr erforderlich.
Angeschafft werden sollen 2 Streusalzsilos mit einem Inhalt von je 30m³. Der Durchmesser des Silos soll maximal 3m betragen und zur Befüllung der Fahrzeuge unterfahren werden. Das Silo selbst soll aus glasfaserverstärktem Kunst oder anderem geeigneten Material bestehen, der Unterbau aus feuerverzinkten Stahlprofilen. Hierfür ist eine entsprechende Aufstellfläche herzurichten sowie weitere Nebenleistungen sind zu erbringen. Im Vorfeld muss der sich dort noch befindliche Container entsorgt werden. Auf Grund der Größe des Silos ist eine Baugenehmigung erforderlich. Seitens des Herstellers werden Bauzeichnungen mitgeliefert, diese sind dann an die Örtlichkeit anzupassen. Diese Leistungen sind separat zu beauftragen. Die Aufstellung der Silos erfolgt direkt auf dem Grundstück des städtischen Bauhofs Sorge 45a.“

Herr Blankenburg berichtet, dass es rein wirtschaftlich besser sei, zwei Streusalzsilos von je 30 m³ zu kaufen, da diese insgesamt circa 60.000 Euro kosten würden. Ein 50 m³ Silo würde 50.000 Euro kosten und für dieses bräuchte man ein Fundament. Das Fundament sei jedoch bei den Silos von 30 m³ nicht notwendig.

Herr Schmidt fragt, wie die Befüllung funktioniert und wie viele Autos mit einem Silo beladen werden können.

Herr Blankenburg antwortet, dass das Salz angeliefert und eingeblasen werde. Man müsse hier jedoch die Ausschreibung abwarten und die Angebote der verschiedenen Hersteller. Er ergänzt, dass er die Information von Herrn Hawlik (Bauhofleiter) erhalten habe, dass ein 30 m³ Silo in einem strengen Winter etwa zwei Wochen reichen würde.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Anschaffung und Aufstellung von 2 Streusalzsilos für den Bauhof einschließlich Herstellung des Unterbaus, Entsorgung des alten Bürocontainers sowie anfallende Planungsleistungen für das Baugenehmigungsverfahren. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 29/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 20
Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer Straßenrandfläche im OT Obermehler

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Das Kreiskirchenamt hat die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen angeschrieben und mitgeteilt, dass sich auf der in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Fläche ein Stromanschlusskasten und ein Telekomkasten befinden. Ob oder wann eventuell die damalige Gemeinde Obermehler eine Zustimmung zur Errichtung erteilt hat, lässt sich nicht nachvollziehen. Dem Kirchenamt wurde angeraten, sich mit den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und mit diesen, entsprechende Dienstbarkeiten verbunden mit den entsprechenden Entschädigungen zu vereinbaren. Das Kirchenamt hat der Stadt NHH den Erwerb zum Bodenrichtwert zuzüglich den Vermessungskosten (ca. 1.310,00 € laut eingeholter Kostenschätzung) und aller Vertragsnebenkosten angeboten, da es sich ja um eine öffentliche Fläche handele.“

Herrn Blankenburg informiert, dass er seitens der Stadtverwaltung Nottertal-Heilinger Höhen keinen Bedarf sehe und dem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr Willfahrt berichtet, dass der Ortschaftsrat Obermehler zu diesem Thema beraten habe und dem Stadtrat einstimmig empfiehlt, dem Ankauf dieser Straßenrandfläche nicht zuzustimmen.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt den Erwerb der Straßenrandfläche Gemarkung Großmehlra, Flur 13, Flurstück 191/22 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 50m² von der Evangelischen Kirche vertreten durch das Kreiskirchenamt Eisenach.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	17	0

Beschluss-Nr.: 30/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig abgelehnt.

Zu Top 21
Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Baumaßnahme Bürgerhaus um einen Teil des 3. Bauabschnittes OT Obermehler

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Für das Bürgerhaus Obermehler wurden im Rahmen des Förderantrages für die Bauabschnitte 1+2 ein Kostenumfang von 347.000 € ermittelt. Hierbei war folgende Finanzierung vorgesehen:
Eigenmittel 109.000 €
Städtebaufördermittel 218.000 €
Landesmittel Denkmalpflege 20.000 €.
Nach Ausschreibung und aktuellem Baufortschritt wird der geplante Kostenumfang nicht erreicht. Eine Kostenerhöhung gibt es noch durch die Erweiterung im Bereich der Gebäudeecke Ostseite/ Nordseite, um die Arbeiten an der Ostseite abschließen zu können. Das ist über die aktuelle Maßnahme ebenfalls finanziell darstellbar. Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege erhielt die Stadt NHH einen abschlägigen Bescheid, so dass sich die Finanzierung für den 1. + 2. BA ändert. Auch das könnte über diese Maßnahme mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes noch abgesichert werden.
Nach Gegenrechnung aller veränderten Ausgangspunkte wird der zur Verfügung stehende Kostenrahmen nicht voll ausgeschöpft und Fördermittel müssten ggf. zurückgegeben werden. Es wird vorgeschlagen, die Mittel auszuschöpfen und einen Teil der Hofseite instand zu setzen, bis in Höhe des aktuell zur Verfügung stehenden Bewilligungsrahmens (Kosten 327.000 €), die fehlenden Denkmalmittel gehen zu Lasten der Gesamtbausumme.
Sollten weitere Städtebaufördermittel zur Verfügung gestellt werden, könnte die gesamte Fassade der Hofseite instandgesetzt werden. Hier ergeben sich noch zusätzliche, außerhalb des v.g. Kostenrahmens nicht gedeckte Kosten, die Eigenmittel sollen aus der Neugliederungsprämie finanziert werden.“

Herr Blankenburg informiert, dass sich um das Bürgerhaus ein Verein kümmere. Man sei für dieses Objekt nach mehreren Versuchen in ein Förderprogramm gekommen. Die Außenhülle des Gebäudes werde aktuell an zwei Seiten ertüchtigt (Fachwerk). Durch geschickte Kommunikation mit der Fördermittelstelle sei es gelungen, übrige Fördermittel (Jahreszuteilung Städtebauförderung) zu sichern, welche hätten nicht genutzt werden können. Die übrigen Fördermittel (circa 32.000 Euro) aus dem ersten und zweiten Bauabschnitt sowie die vorgenannten Mittel aus der Jahreszuteilung sollen nun genutzt werden, um den dritten Bauabschnitt und somit die Hülle des Gebäudes fertigzustellen. Weitere noch notwendige Finanzierungsmittel sollen bei der Städtebauförderung als Umschichtungsmittel beantragt

werden (Finanzaufstellung siehe Anlage des Beschlusses). Für den dritten Bauabschnitt sind Eigenmittel in Höhe von circa 37.000 Euro erforderlich.

Herr Willfahrt informiert, dass die fehlenden 37.000 Euro teilweise aus der Neugliederungsprämie finanziert werden sollen und über eine Zuzahlung (i.H.v. circa 15.000 Euro) des Vereins, mit dem man bereits gesprochen habe. Er bittet um Zustimmung der Stadtratsmitglieder zum Tagesordnungspunkt. Der Ortschaftsrat habe dazu beraten und empfehle dem Stadtrat die Beantragung der Förderung.

Herr Burhenne stellt einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag. Der Satz: „Die Finanzierung des Eigenanteils soll über die Neugliederungsprämie erfolgen.“ soll wie folgt umformuliert werden: „Die Finanzierung des Eigenanteils soll über die Neugliederungsprämie und Eigenmittel des Vereins geleistet werden.“ So habe es auch der Ortschaftsrat empfohlen.

Frau Brüsch sagt, bei der Formulierung müsse man vorsichtig sein. Denn man würde die Zahlung des Vereins als Spende betrachten und dies sei ein zusätzliches Finanzierungsmittel.

Herr Willfahrt sagt, dass man dieses Risiko vermeiden sollte.

Herr Burhenne zieht seinen eingebrachten Änderungsantrag zurück.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird die Entwicklung der Baumaßnahme Bürgerhaus Obermehler zur Kenntnis und Empfehlung vorgestellt.
Durch Einsparungen in den Bauabschnitten 1+2 soll eine Erweiterung des Bauvorhabens bereits auf den Bauabschnitt 3 (nur ein Teilbereich der Fassade) erfolgen. Sollten zusätzlich weitere Mittel durch die Städtebauförderung bereitgestellt werden, soll die gesamte Fassade des Bauabschnittes 3 (Hofseite) umgesetzt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils soll über die Neugliederungsprämie erfolgen. Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Erweiterung der Baumaßnahme um den Bauabschnitt 3 (nur Fassade Hofseite). Der Bürgermeister wird mit der Antragstellung zur Förderung beauftragt.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	0	1

Beschluss-Nr.: 31/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 22
Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 242/17/10/2022 vom 12.12.2022 zum Verkauf des ehemaligen Bioheizwerkes

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Nach Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen erfolgte das öffentliche Angebot, der Interessent hat nochmals ein Angebot abgegeben, hat dieses aber anschließend zurückgezogen. Nach jetzt nochmaligem öffentlichen Angebot liegen neue Kaufangebote vor, der bisherige Beschluss ist aufzuheben.“

Herr Blankenburg informiert, dass man diesen Beschluss formal aufheben müsse, um dann im nichtöffentlichen Teil einen neuen Beschluss fassen zu können.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anregungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 242/17/10/2022 vom 12.12.2022 zu einem möglichen Verkauf des Bioheizwerkes an die ortsansässige Firma CMA creativ design, Ahornweg 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen mit einem vorangehenden kurzzeitigen öffentlichen Angebot.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 32/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 23
Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.
Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 19.02.2024 bis 15.05.2024 in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2021 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft. Die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig. Die nach §§ 77 und 81 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen sind enthalten.
Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 11.06.2024 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat die Jahresrechnung 2021 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen festzustellen.“

Frau Hufsky sagt, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 die Erstellung der Jahresrechnung fristgerecht am 27.04.2022 fertig gestellt worden sei. Diese sei durch das Rechnungsprüfungsamt im Zeitraum von 19.02.2024 bis 15.05.2024 geprüft worden. Geprüft worden seien der Haushaltsplan und die Jahresrechnung (Ist-Seite) in Form von Vermögen, Schulden, Rücklagen. Außerdem seien die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Beschlüsse des Stadtrates und die Dienstanweisungen zur Prüfung hinzugezogen worden. Die wichtigste Prüfungsgrundlage des Prüfers sei jedoch das Sachbuch. In diesem Sachbuch würde man alles sehen, was gebucht oder beispielsweise storniert worden ist.
Das Prüfungsergebnis sage aus, dass die Jahresrechnung für 2021 korrekt aufgestellt worden sei. Der Vermögenshaushalt sowie der Verwaltungshaushalt seien rechnerisch richtig. Auch die Anlagen der Jahresrechnung (z.B. Rücklagenübersicht) seien korrekt angehangen worden. Es habe keine Beanstandungen gegeben, dass Haushalts- oder Kassenreste falsch übernommen worden sind.
Allerdings habe es auch wesentliche Beanstandungen gegeben. Das Sachbuch habe nicht zu 100 Prozent übereingestimmt mit der Schulden- und Rücklagenübersicht. In der Schuldenübersicht hätten die Leasing-Verträge gefehlt und die Rücklagenübersicht sei ebenso nicht vollständig gewesen. Dies sei allerdings kein grober Fehler, sondern lediglich ein Darstellungsfehler.
Weiterhin sei durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlen worden, zukünftig Deckungskreise zu nutzen, um Flexibilität in der Haushaltsdarstellung herzustellen.
Die Verfahrensvorschriften für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben seien nicht ganz eingehalten worden, so sei zum Beispiel ein Stadtratsbeschluss beim Thema Gewerbesteuerumlage notwendig gewesen.
Das Rechnungsprüfungsamt habe außerdem bemängelt, dass eine Anordnung ohne einen angehefteten Beleg abgelegt worden sei und dass nicht immer die Abgrenzung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt gelungen sei.
Im Endergebnis sei die Prüfung der Jahresrechnung bestanden worden.

Herr Blankenburg berichtet, dass die Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamts des Landratsamts Unstrut-Hainich-Kreis aktuell weiterhin im Haus sei, um die weiteren Haushaltsjahre zu prüfen und sie stehe der Verwaltung jederzeit mit hilfreichen Ratschlägen zur Seite. So werde auch das Thema „Deckungskreise“ in der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

Herr Kunze fragt, warum die Jahresrechnung für 2021 erst jetzt überprüft worden sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass dieser Termin durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegt werde.

Herr Kunze zitiert den § 80 Abs. 3 ThürKO:

„Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres."
Demzufolge hätte die Prüfung laut Gesetzgeber im Jahre 2022 erfolgen müssen, sagt er.

Frau Hufsky stimmt Herrn Blankenburg zu und sagt, dass man sich den Prüftermin nicht aussuchen könne. Das Rechnungsprüfungsamt habe diesen Termin gewählt und würde nun die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 prüfen.

Herr Kunze fragt Frau Hufsky, wie sie folgende Aussage des Prüfers zur Umlage für die Gemeinden Körner und Marolterode bewerten würde:
„Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wird der tatsächliche Umlagebetrag höher liegen, sodass der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen jährliche Einnahmen verloren gehen."
Laut dieser Aussage hätte man ja bereits 2022 zu dem Ergebnis kommen können, dass der Stadt Einnahmen verloren gehen, jedoch sei jetzt erst geprüft worden.

Herr Blankenburg sagt, dass Herr Kunze damit Recht habe und er nicht weiß ob der vorherige Bürgermeister zu dem Thema das Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt gesucht habe. Nun werde das Thema bearbeitet.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen."

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	0	1

Beschluss-Nr.: 33/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 24
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für das Jahr 2021

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 19.02.2024 bis 15.05.2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft.
Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.

Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 11.06.2024 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, auf der Grundlage des Schlussberichtes, die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und dessen Beigeordneten für 2021.“

Herr Isenhuth erinnert daran, dass Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister, welcher im Jahr 2021 im Amt war, gestellt worden seien. Grund dafür sei u.a. die Veräußerung kommunalen Eigentums gewesen ohne die Einhaltung der geltenden Richtlinien. Er spricht sich dafür aus, die Entlastung des Bürgermeisters abzulehnen.

Herr Willfahrt schließt sich Herrn Isenhuth an. Es seien mehrere Fahrzeuge auf zweifelhafte Art und Weise veräußert worden. Es sei außerdem vorab kein Wert für die Fahrzeuge durch ein Gutachten ermittelt worden. Aufgrund dieser Vorfälle sei der Stadt ein finanzieller Schaden entstanden.

Herr Blankenburg sagt, dass mittels des Beschlusses nicht die Person entlastet werden soll, sondern das Amt des Bürgermeisters. Das Rechnungsprüfungsamt prüfe die Richtigkeit aller Rechnungen und Zahlungen. In den eben genannten Fällen sei nicht das Rechnungsprüfungsamt zuständig, sondern die Kommunalaufsicht und ggf. die Staatsanwaltschaft.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021.“

Der Stadtrat stimmt über den Tagesordnungspunkt ab:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	8	5	4

Beschluss-Nr.: 34/02/10/2024 vom 19.08.2024
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Herr Schulz bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung um 21:21 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Schulz
Vorsitzender des Stadtrates

Schinköth
Schriftführerin

Anlage 1

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Stadtrat der Stadt Schlotheim

2. **Stadtratssitzung vom** 19.08.2024

TOP 3 Änderungsantrag BSO

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Blankenburg	**Alexander**			X
Kästner	Sven		X	
Kästner	Justin		X	
Ziegler	Susanne		X	
Jakobi	Uwe	X		
Seeländer	Sandro		X	
Willfahrt	Heiko	X		
Schmidt	Tobias			X
Hettenhausen	André			
Schäfer	Ringo	X		
Schwabe	Marcel	X		
Burhenne	Alfons		X	
Kunze	Jens	X		
Isenhuth	Stephan	X		
Hartleb	Jörg			
Erdenberger	Christian		X	
Wacker	Carsten		X	
Fitze	Thomas			
Schulz	Thomas		X	
Herold	Franziska		X	

Gesamt:

Anlage 2

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Stadtrat der Stadt Schlotheim

2. **Stadtratssitzung vom** 19.08.2024

TOP 3 Beschlussvorlage

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Blankenburg	**Alexander**			X
Kästner	Sven		X	
Kästner	Justin		X	
Ziegler	Susanne		X	
Jakobi	Uwe	X		
Seeländer	Sandro	X		
Willfahrt	Heiko	X		
Schmidt	Tobias			X
Hettenhausen	André			
Schäfer	Ringo	X		
Schwabe	Marcel	X		
Burhenne	Alfons		X	
Kunze	Jens	X		
Isenhuth	Stephan	X		
Hartleb	Jörg			
Erdenberger	Christian		X	
Wacker	Carsten		X	
Fitze	Thomas			
Schulz	Thomas		X	
Herold	Franziska		X	

Gesamt:

Tagesordnung

5. **Informationen des Bürgermeisters**
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für die Legislaturperiode 2024 – 2029
9. Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Vorschläge der Fraktionen, Parteien und Wählergruppen – Sozialausschuss

Energiemanagement

Agenda

- Personalsituation
- Info zum aktuellen Stand
- Geklärte Auffällige Kosten
- Bioheizwerk Obermehler
- Tennishalle 2023
- Tennishalle 2024
- Fuhrmannschänke Verbrauchsübersicht
- Zusammenfassung

Personalsituation Liegenschaften/Energiemanagement

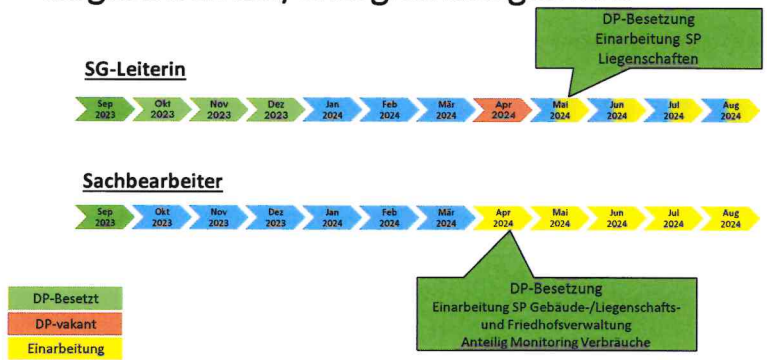

Aktuell aufgenommen Objekte mit den aktuellen Zählerständen

- Gemeindeobjekte 36 Stück
- Straßenbeleuchtung 23 x
- Sportstätten, Friedhof,
- Festplätze, Markt etc.

- (fehlende Zählerstände werden zum Teil noch überprüft und Eingepflegt)
- **Aktuell 96** Verbrauchstellen

Monitoring und Hinterfragung aller Verbrauchstellen NHH

Beispiel:
Müllgebühren

- Schloss Neunheilingen – Hauptstr. 52 (wir sind kein Eigentümer) Jährliche Kosten 426,66 €
- Hohenbergen 1 (wir sind kein Eigentümer) jährliche Kosen 66,47 €
- Jugenzimmer Obermehler – Mehlersche Str. 23 (Gekündigt) jährliche Kosten 32,12 €

- Gesamtersparnis pro Jahr: **525,25 €**

LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILIGER HÖHEN

Bioheizwerk Obermehler

Objekt ist außer Betrieb
Stromverbrauch von 2023 – 2024
HT 1631 kWh
NT 987 KWH

Gesamtkosten Strom : 2.618 Kwh = 1.071,56 € (jährlich)

Wasser von 2023 – 2024

Trinkwasser (kein Verbrauch)	→ Grundbetrag 188,88 €
Abwasser (Kein Verbrauch)	→ Grundbetrag 136,62 €
Niederschlagswasser	→ 649 m² (0,70 Cent/je M²) = 485,80 €
Gesamtkosten Wasser:	→ 811,30 €
Gesamtkosten Strom + Wasser:	→ **1882,86 €**

LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILIGER HÖHEN

Problemkostenfaktor Tennishalle

Verbrauch **2023**		Verbrauch
Trinkwasser:	2.631,43 €	907,0 m³
Abwasser:	4.072,90 €	
Erdgas:	9.920,58 €	15.430,1 m³
Strom:	3.355,00 €	17.368,7 kWh
Grundsteuer B:	6.070,55 €	
Wartungskosten:	174,02 €	
Betriebskoten:	26.224,48 €	
Instandhaltung:	2.900,21 €	
Versicherung:	4.207,17 €	
Einnahmen:	3.259,52 €	
Gesamt:	32.624,34 €	

LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILIGER HÖHEN

Problemkostenfaktor Tennishalle

Verbrauch 2024 (Vorschau)		Verbrauch aktuell (31.07.2024)
Trinkwasser:	2.100,00 €	**94,0 m³**
Abwasser:	3.255,00 €	
Erdgas:	9.700,00 €	8.510,4 m³
Strom *(geschätzt)*:	4.480,00 €	10.891,3 kWh
Grundsteuer B:	6.070,55 €	
Wartungskosten:	300,00 €	
Betriebskoten:	25.905,55 €	
Instandhaltung:	1.280,92 €	
Versicherung:	2.327,55 €	
Einnahmen:	6.031,39 €	
Gesamt*(aktuell)*:	23.482,63 €	

In den Einnahmen sind zum Teil Nutzungsgebühren aus dem 4.Quartal Jahr 2023 (Abrechnung im Januar 2024) enthalten.

LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILIGER HÖHEN

Fuhrmannschänke Verbrauchsübersicht

	2023	2024
Instandhaltung	705,37 €	31,62 €
Strom	859,61 €	2.369,00 €
Wasser	1.232,40 €	970,89 €
Heizkosten	5.667,97 €	3.123,16 €
Schornsteinfegerarbeiten	73,11 €	142,31 €
Grundsteuer	844,10 €	844,10 €
Versicherung	3.181,92 €	3.321,00 €
Einnahmen aus Vermietung	1.800,00	1.690,00 €
Gesamtkosten	10.764,48 €	9.112,08 €

Zusammenfassung

- Jährliche Ersparnis durch auffällige Kosten = 525,25 €
- Jährliche Ersparnis Beim verkauf des Bioheizwerkes = 1.882,86 €
- Jährliche Kosten der Tennishalle 2023 = 32.624,32 €
- Jährliche Kosten der Tennishalle 2024 = 23.482,63 € (geschätzt)
- Rückzahlung wasser-/Abwasser 2025 Tennishalle = ca. 2000 € (geschätzt)
- Fuhrmannschänke 2023 = 10.764,48 €
- Fuhrmannschänke 2024 = 9.122,08 € (aktuell)
- **Sofortmaßnahmen mit Einsparpotential von = ca. 13.500,00 €**

Die Tennishalle hat überdimensionierte Kosten die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Die Heizkosten sind davon der größte Posten. Wasser und Abwasser wurden von uns reduziert, in dem wir die Duschdauer bzw. den Duschinterwall von ca. 3 Minuten auf 7 – 9 Sekunden reduziert haben. (dies ist in jedem Thermalbad eine übliche Duschdauer.) Aktuell verminderter Verbrauch im Monat Juni und Juli ist auf die Ferienzeiten/Spielpausen zurückzuführen. Instandhaltungskosten kommen durch Reparaturen von zum Beispiel mutwillig Zerstörten Türen und defekten Toiletten zustande.

Vereinsgipfel

27.09.2024
Saal Neunheilingen

Arbeits- und Zeitplan HH-Planung 2025

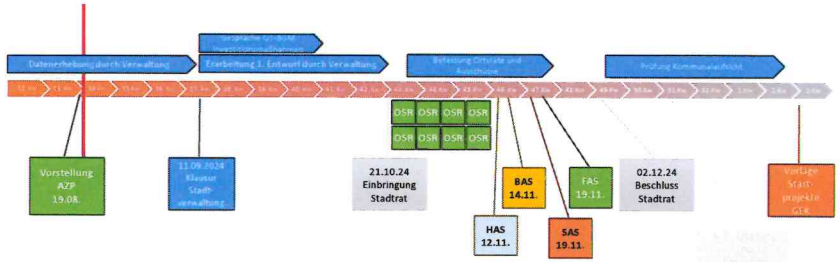

Klausurtagung Stadtverwaltung

Mittwoch 11.09.2024

Schwerpunkthemen

- HH 2025
- Bauhof 2025+

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Weisung für die
Klausurtagung der Stadtverwaltung und Bauhof
der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
am 11. September 2024

Baumaßnahmen

• Gehweg Obermehler (Beschluss 287/20/10/2023)	geplant.	Sep 2024
• Obermehler Furmannschänke	Baubeginn	19.08.2024
– Submission: 3 Angebote		
– Auftrag: WKH Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH		